

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0812/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr	30.01.2020	Entscheidung

Öffnung von Einbahnstraßen für gegengerichteten Radverkehr

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffnung der nachfolgend aufgeführten Einbahnstraßen für gegengerichteten Radeverkehr vorzunehmen:

- Bischoß-Bornewasser-Straße
- Oststraße
- Kottenstraße
- Weststraße
- Westliche Kaiserstraße zwischen Markt und Grabenstraße

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 2.500	Produkt 1.12.01	Haushaltsjahr 2020
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 03.04.2019 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern Einbahnstraßen im Zentrum für gegengerichteten Radverkehr geöffnet werden können.

Gegengerichteter Radverkehr bedeutet, dass Radfahrer gegen die Richtung in Einbahnstraßen fahren. Gegenüber früheren Beurteilung hat dieses Thema in den vergangenen Jahren sowohl in der rechtlichen Betrachtung als auch der Unfallforschung eine Öffnung erfahren. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten soll der Radverkehr gestärkt werden. Allerdings ist immer noch die Verkehrssicherheit vorrangig vor freiem Radverkehr!

Für die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr gibt es diverse Voraussetzungen

- Zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 30 km/h
- Ausreichende Begegnungsbreite mit ausreichenden Ausweichmöglichkeiten
- Übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf und an den Knotenpunkten (Einmündungen und Kreuzungen)
- Begegnungsstrecke nur von geringer Länge
- Vorsorge für den ruhenden Verkehr
- Für den Radverkehr ist dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, zum Einbiegen in die Einbahnstraße in Gegenrichtung ein abgetrennter Einfahrtbereich angeboten

In Frage kommen die folgenden Stadtstraßen im Innenstadtbereich:

- Bischof-Bornewasser-Straße
- Oststraße
- Kottenstraße
- Weststraße
- Westliche Kaiserstraße vom Marktplatz bis zur Grabenstraße

Die Straßenverkehrsbehörden haben die in Frage kommenden Straßenzüge überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Maßnahmen aus straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden können.